



Erziehungs-, Jugend-
und Familienberatung

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Lindau

Jahresbericht 2022

KJF Soziale Angebote Allgäu

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Ludwig-Kick-Straße 19a

88131 Lindau

Einrichtungsleitung: Frau Chris Wilhelm

Träger: Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.



Vorwort

Sehr geehrte Leser*innen,

wir freuen uns, Ihnen unseren Jahresbericht für 2022 vorlegen zu können. Viele Zahlen belegen, was uns bereits bewusst war und nicht überrascht: die Anzahl der Menschen, die in der Beratungsstelle begleitet wurden, liegt weiterhin auf einem gleichbleibend hohen Niveau.

Wir freuen uns, dass wir nun, im Frühjahr 2023, Beratungen in allen Formaten anbieten dürfen, die für unsere Klient*innen hilfreich sind. Dabei hat die mühsame, belastete Zeit der Pandemie uns als Mitarbeiter*innen in der Erziehungsberatung gezeigt, daß mit Kreativität und unkonventionellen Ideen viel bewegt werden kann. Videoberatungen und „Walk & Talk“ – Beratungen gehören inzwischen zu unserem festen Angebot und werden sehr gut angenommen. Im Rückblick sind wir sehr froh, dass wir seit 2020 keinen Rückgang unseres Beratungsaufkommens erlebten – für uns bedeutet dies, dass wir für die Familien im Landkreis stets gut erreichbar und präsent waren.

Die ersehnte gesellschaftliche Erleichterung nach dem Ende der Pandemie hat sich leider so nicht eingestellt. Zuviele existentielle Sorgen und Ängste werden durch die politische Weltlage und ökonomische Veränderungen verursacht und verstärkt. Kinder und Jugendliche sind weiterhin vielfältig belastet, zu den am häufigsten beobachtbaren Probleme zählen Ängste, sozialer Rückzug, Zukunfts- und Leistungsängste durch gestörte schulische Entwicklung, Schwierigkeiten in der Entwicklung sozialer Fähigkeiten mit Bezug auf Gleichaltrige und Schwierigkeiten bei der Ablösung aus der Herkunftsfamilie. Sehr lange Wartezeiten auf Therapieplätze bei niedergelassenen Therapeut*innen und Psychiater*innen sowie fehlende Aufnahmemöglichkeiten in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie führen dazu, dass viele besorgte Eltern, aber auch Kooperationspartner*innen aus Schulen, der Jugendhilfe, dem medizinischen Bereich die Erziehungsberatung kontaktieren.

Trotz unserer Kompetenzen und Qualifikationen endet unser Auftrag hier an den gesetzlich definierten Grenzen, die heilkundliche Therapien in der Jugendhilfe untersagen. Auf diese Lücke verweisen wir auch auf politischer Ebene. Wir sehen uns immer in einer großen Verantwortung und als Teil eines gut funktionierenden Netzwerkes von engagierten Fachleuten im Landkreis, die Familien unterstützen.

Wir bedanken uns beim Landkreis Lindau, bei all unseren Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen für das langjährige Vertrauen, das stetige Interesse und fachlich gute, oft im besten Sinne unkomplizierte Zusammenarbeiten im vergangenen Jahr. Bei unserem Träger, der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. bedanken wir uns darüberhinaus für die wertvolle fachliche und persönliche Unterstützung unserer täglichen Arbeit.

Viel Freude beim Lesen unseres Berichts wünscht Ihnen

Chris Wilhelm und das Team der Beratungsstelle!

Kurzzusammenfassung

MitarbeiterInnen			
1,4	Planstellen für	2	Dipl. Psycholog:innen
1,6	Planstellen für	2	Dipl. Sozialpädagog:innen (FH)
0	Planstellen für	0	Heilpädagog:innen
0,5	Planstellen für	1	Verwaltungskräfte
Fallzahlen			
		2022	2021
		2020	
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen		535	546
Zahl der insgesamt erreichten Personen innerhalb der Familien		1099	1206
Zahl der insgesamt erreichten Personen außerhalb der Familien		274	311
Zahl der Anmeldungen		327	315
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien		8	5
Art der Beratung		Zahl der Sitzungen 2022	
Diagnostik			
Erstgespräche / Anamnesen		319	
Psychologische Untersuchungen und Verhaltensbeobachtungen		3	
Beratung / Therapie			
Einzelsitzungen mit Kindern		497	
Einzelsitzungen mit Jugendlichen		251	
Einzelsitzungen mit Eltern, Elternteilen und sonst. familiären Bezugspersonen		1015	
Einzelsitzungen mit Familien oder Teilfamilien		263	
Fallbezogene Außenkontakte			
...mit Erzieherinnen und Lehrkräften		102	
...mit ÄrztInnen und sonstigen außerfamiliären Kontaktpersonen		72	
...mit dem Jugendamt bzw. der Fachstelle Allgemeiner Sozialer Dienst		31	
Helfer- und Hilfeplankonferenzen		54	
Stellungnahmen und Gutachten (Anzahl)		4	
Hausbesuche (Anzahl)		14	
Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle (Mehrfachnennungen möglich)			
Themen des Zusammenlebens und der Erziehung		49	
Themen zu Trennung und Scheidung		115	
Themen zu Verlust, Krankheit		58	
Eltern- bzw. partnerbezogene Themen		155	
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen		326	
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern		153	
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern		32	
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen		10	
Schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen		97	
Freizeitbezogene Themen junger Menschen		32	
sonstige Anlässe		78	

2. Angaben zur Beratungsstelle

2.1 Bezeichnung der Beratungsstelle

KJF Soziale Angebote Allgäu

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Lindau

Adresse	88131 Lindau (B)	88161 Lindenberg
	Ludwig-Kick-Straße 19a	Brennterwinkel 4
Telefo	08382 4190	08381 3443
Telefax:	08382 409691	08381 941570
E-Mail	eb.lindau@kjf.de	
website	kjf-kinder-jugendhilfe.de/lindau	

2.2 Träger

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

Stettenstr. 19, 86150 Augsburg

www.kjf-augsburg.de

2.3 Öffnungszeiten und Terminvereinbarung

Unser Sekretariat ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag und Donnerstag von 13.00 – 17.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr

Die Beratungsstelle kann ebenfalls über das Kontaktformular der Homepage oder per Mail kontaktiert werden. Beratungstermine werden in der Regel zwischen 8.00 und 17.00 Uhr individuell zwischen KlientInnen und BeraterInnen vereinbart.

2.4 Leitbild

Mut zum Leben bringt unsere grundsätzliche Haltung zum Ausdruck. Mut zum Leben wollen wir unseren Ratsuchenden geben – klein wie groß. Dabei vertrauen wir auf Jesu Wort und Handeln:

“Ich bin gekommen, damit die Menschen Leben haben und es in Fülle haben.“
(nach Johannes 10,10).

Die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Lindau ist eine von 20 Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Diözese Augsburg. Sie steht seit 2007 in der Trägerschaft der Katholischen Jugendfürsorge und ist seit ...Jahren fester Bestandteil der psychosozialen Versorgung in der Stadt und im Landkreis Lindau.

Unserer Arbeit gründet sich auf das christliche Menschenbild. Dieses sieht den Einzelnen, unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und religiösen Orientierung, als individuelles, sich entwickelndes und wertzuschätzendes Wesen und die Familie als wichtigen, integralen Bestandteil für ein gelingendes menschliches Leben.

Wir arbeiten mit Eltern, Kindern und Jugendlichen ressourcen- und lösungsorientiert, entwicklungsadäquat und systembezogen, akzeptieren den Menschen in seinen Eigenheiten und die Familien in all ihren Formen. Wir unterstützen Mütter, Väter, Heranwachsende und andere Familienzugehörige in Alltagsnöten, familiären Krisen und Notlagen mit dem Ziel, deren Lebensqualität und Lebensperspektiven zu verbessern. Wir helfen Menschen mit fachlicher Information, professioneller Beratung und therapeutischer Begleitung, unterstützen und respektieren deren Eigenständigkeit und ihre Mitverantwortung im Beratungsprozess.

Menschen sind vielfältig. Sie unterscheiden sich in ihrer kulturellen und religiösen Zugehörigkeit, in Geschlecht, Lebensform, sexueller Identität, Alter, Weltanschauung, körperlichen Merkmalen, sozialem Status, Bildung und vielem mehr. Jeder Mensch ist, so wie er ist, einzigartig. Deswegen betrachten wir in der KJF Augsburg Vielfalt als Bereicherung und wissen zugleich: eben diese Vielfalt ist Herausforderung und will gestaltet sein. Das betrifft nicht nur unser Handeln nach außen, sondern auch unser Handeln nach innen. Die Gestaltung von Vielfalt ist nie abgeschlossen. Im Dialog wollen wir die persönliche Haltung und die Kompetenz der Mitarbeitenden sowie eine vielfaltssensible Organisationskultur fördern. Mit dem Positionierungspapier der KJF Augsburg zum Thema „Vielfalt und Arbeiten im kirchlichen Bereich“ gehen wir in diese Richtung.

3. Personelle Besetzung und räumliche Ausstattung

Chris Wilhelm

Leitung der Beratungsstelle
Psychologisch-therapeutische Fachkraft

Dipl.-Psychologin (Univ.)
Systemische Paar- und Familientherapeutin (DGSF)

Christina Mack

Pädagogisch-therapeutische Fachkraft
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
Systemische Paar- und Familientherapeutin (DGSF)
Musiktherapeutin

Iris Eger

Verwaltung und Empfang
Industriekauffrau



Inga Lerche-Stepien

Psychologisch-therapeutische Fachkraft
Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin (Univ.)
Systemische Paar- und Familientherapeutin (DGSF)
Kinder- und Jugendlichentraumatherapeutin (IPKJ)
Hypnosystemische Kinder- u.
Jugendlichentherapeutin (M.E.G.)

Dirk Beier

Pädagogisch-therapeutische Fachkraft
Dipl.-Pädagoge (Univ.)
Systemischer Paar- und Familientherapeut (DGSF)

4. Beschreibung des Leistungsspektrums

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Der gesetzliche Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wird durch das SGB VIII definiert. Im Mai 2021 stimmte der Bundesrat dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Stärkung von Kindern- und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zu, womit das mehrjährige Bemühen um eine Reform des Gesetzes nach einem intensiven Dialogprozess erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Das KJSG ist getragen von dem Ziel, Kinder zu schützen und zu stärken und die Beratungs-, Beteiligungs- und Beschwerderechte der Adressatinnen und Adressaten auszuweiten. Der Kerngedanke der Inklusion nimmt die Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen in den Blick, der Aspekt der Selbstbestimmung ist nicht Ziel der Hilfen zur Erziehung, sondern wesentliche Grundlage der Unterstützung und Begleitung.

Im Paragraph 1 des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sind die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben: diese soll

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen,
- dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 - 5 KJSG).

Die für die Arbeit von Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zentralen Leistungen bei individuellen und familienbezogenen Problemen werden in den nachfolgenden Paragraphen aufgeführt:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27) und Erziehungsberatung (§ 28)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41)

Für Eltern, Kinder und Jugendliche besteht ein Rechtsanspruch auf pädagogische und damit verbundene therapeutische Hilfestellungen. Die Leistungen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf und umfassen die Gesamtheit des Beziehungs-, Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens.

Die Aufgaben der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen konkretisieren sich folglich auch im neuen KJSG an verschiedenen Stellen:

- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 18)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- Beratung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge (§17 Abs. 2)
- Beratung bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 Abs. 3)

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung und Unterstützung spezieller Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1) oder Kindertagespflegepersonen (§ 23). Dazu kommt die Mitwirkung am Hilfeplanverfahren (§ 36), im Jugendhilfeausschuss (§ 71) und in der Jugendhilfeplanung (§ 80).

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz benennt inhaltlich insgesamt fünf Schwerpunktthemen, die für das Angebot der Erziehungsberatung relevant sind:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Eine wesentliche Veränderung ist im §20 KJSG beschrieben: ehrenamtlich tätige Paten sollen künftig die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen übernehmen können, wobei der Erziehungsberatung bei der Akquise und Begleitung der Familienpaten eine Mitverantwortung zugeschrieben wird. Die Umsetzung dieses Auftrags gilt es nun in enger Abstimmung mit den Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe zu gestalten, einschließlich einer Klärung der hierfür erforderlichen Ressourcen.

Im Rahmen des Projekts „Mit Mut: Mitmachen und Mutmachen. Das KJSG in der KJF Augsburg“ werden die Erziehungsberatungsstellen in der konkreten Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen begleitet und unterstützt. Eine Lernplattform gibt seit Februar 2022 vielfältige Einblicke ins KJSG und Anregungen zu dessen Umsetzung. Fachliche Stellungnahmen von unterschiedlichen Fachverbänden, beispielhafte Umsetzungsprojekte, vielfältige Veranstaltungen, ein umfangreiches Glossar und viele weitere multimediale Inhalte sind hier abrufbar und dienen der Umsetzung.

4.2 Leistungen und Methoden

Die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Lindau ist eine wichtige Fachstelle in Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese Themen können sich ebenso auf das familiäre Zusammenleben wie auch Fragen zu Schule, Kindergarten und Entwicklung der frühen Kindheit beziehen. Jede Fragestellung wird in ihrer individuellen Besonderheit erfasst. Dazu werden von uns lösungsorientierte Hilfen angeboten. Die Kompetenzen der Ratsuchenden und ihre soziale Einbindung werden immer unterstützt und gefördert. Dauer und Umfang der Beratungsverläufe sind daher unterschiedlich und begründen sich durch die Bedürfnisse unserer Klienten und unsere fachlichen Einschätzungen. Im Beratungsprozess bringen wir die umfassenden diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Kompetenzen unseres multidisziplinären Teams ein. Alle unsere Leistungen können von Familien, Eltern und jungen Menschen als niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfeangebot unmittelbar und kostenfrei in Anspruch genommen werden. Entsprechend gehören aufsuchende Formen der Beratung und die Nutzung von Telefon und digitalen Kanälen (Online-Beratung, Gruppenangebote und Beratung im Videoformat) ebenso wie Gesprächstermine am Abend zu unserem Leistungsspektrum. Die Präsenz von Berater*innen im Sozialraum hat durch das KJSG nochmals an Bedeutung gewonnen und drückt sich aus durch eine engmaschige Vernetzung mit Kindertagesstätten, Schulen, öffentlicher Jugendhilfe, medizinischen, sozialpädagogischen und weiteren Fachkolleg*innen.

4.3 Aufsuchende Erziehungsberatung

Mit Angeboten vor Ort in Kindertagesstätten und Schulen antworten wir auf veränderte Beratungsbedürfnisse und Lebenssituationen der Menschen. Die Zunahme der Berufstätigkeit beider Eltern, getrennt lebende Eltern und längere Betreuungszeiten in Kindergärten und Schulen sind einige Beispiele. In den unten genannten Kindergärten und Schulen boten wir in 2022 regelmäßige Sprechstunden an, die sehr gut nachgefragt sind. Wir erleichtern somit Familien und Jugendlichen den Zugang zu unseren Angeboten:

Kindergarten St. Raphael in Schlachters	Mittelschule Reutin, Lindau
Kindergarten Arche Noah, Heimenkirch	Gymnasium, Lindenberg
Kindergarten Don Bosco, Heimenkirch	Fachakademie für Sozialpädagogik, Lindau
Kindergarten St. Nikolaus, Lindenberg	
Kindergarten St. Ludwig, Lindau	
Kita St. Blasius, Weiler	

4.4 Gerichtsnahe Beratung und Elterntaining „Kinder im Blick“

Seit April 2016 bieten wir in Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Augsburg das Elterntaining „Kinder im Blick“ an.

Dieses Angebot kann von allen getrennt lebenden Eltern in Anspruch genommen werden und bietet eine hervorragende und im Landkreis die einzige Möglichkeit für Eltern, im Rahmen eines strukturierten und wissenschaftlich fundierten Kursangebots Unterstützung in der schwierigen Zeit der Trennung/Scheidung zu erhalten. Wir konnten in 2022 einen Kurs in Lindenberg und einen weiteren Kurs in Lindau anbieten. Ein dritter Kurs wurde durch die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle angeboten. Insgesamt nahmen an allen drei Kursen 24 Personen teil.

Darüberhinaus bieten wir individuelle Beratungen für Eltern in Trennung/Scheidung als Kooperationspartner des Familiengerichts Lindau und des Jugendamtes Lindau im Rahmen der Vereinbarungen zum sogenannten „Lindauer Weg“ an. Informationen dazu finden sich auf der Internetseite des Amtsgerichtes Lindau:

https://www.justiz.bayern.de/gerichte-behoerden/amtsgерichte/lindau/verfahren_04.php

Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen, Jugendamt, Familiengericht und Verfahrensbeiständen wird begleitet durch die Treffen im Arbeitskreis „Lindauer Weg“.

4.5 Beratungen zur Gefährdungsbeurteilung in Fällen von Kindeswohlgefährdung nach §8a,b SGB VIII

Seit Juli 2020 beraten wir Einrichtungen und Dienste im Landkreis in Fällen von Kindeswohlgefährdung nach §8a,b. Unsere Auftraggeber sind die Arbeiterwohlfahrt Schwaben, die Stadt Lindenberg sowie die Gemeinde Weiler. Alle MitarbeiterInnen haben dazu eine Fortbildung an der KJF Akademie im Jahr 2020 besucht. Das Angebot der Beratung durch eine sogenannte insofern erfahrene Fachkraft nehmen vor allem SchulsozialarbeiterInnen und Mitarbeiter*innen von Kindertageseinrichtungen in Anspruch. Im Jahr 2021 fanden 4 Beratungen statt, im Jahr 2022 waren es 7 Beratungen.

4.6 Onlineberatung

Über das Onlineberatungsportal der Caritas stehen wir Ratsuchenden ebenfalls zur Verfügung. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 5 Anfragen per Mail oder Chat bearbeitet.

4.7 Präventive Angebote für Eltern, Kinder, Jugendliche

Als Kooperationspartner im Netzwerk der psychosozialen und pädagogischen Unterstützungsangebote im Landkreis bieten wir Elternabende, Workshops und Vorträge an. Gerne stellen wir ebenfalls die Arbeit unserer Einrichtung vor.

In 2022 fanden statt:

- Mitarbeit an der Medienmesse für den Landkreis Lindau
- Elternabend zur Medienkompetenz von SchülerInnen (Freie Schule Lindau)
- Elternabend zur Medienkompetenz von SchülerInnen (Grundschule Oberreute)
- Elternabend „Ängste von Kindern und Jugendlichen“ (Volksschule Weiler)
- Elternabend zum Planspiel Cybermobbing am Bodenseegymnasium Lindau
- Planspiel Cybermobbing für SchülerInnen am Bodenseegymnasium Lindau
- Planspiel Cybermobbing (Maria-Ward-Realschule Lindau)
- Vortrag für Schüler*innen zum Thema „Hate Speech“ (Frei Schule Lindau)
- Fortbildung für MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtung Lindau Bodolz zum Thema „Kinderrechte“
- 2 Kurse (Elterntraining) „Kinder im Blick“ in Lindau und Lindenberg

Wir werden diese Angebote auch im kommenden Jahr im Rahmen unserer Kapazitäten zuverlässig und kompetent fortführen und freuen uns über entsprechendes Interesse und Anfragen.

Beispiele für Anmeldungen in unserer Beratungsstelle

Ein 16jähriger Junge kommt gemeinsam mit seinen Eltern zu einem ersten Termin. Die Familie sucht Hilfe, da der Junge unter Panikattacken leidet. Es fällt ihm zunehmend schwerer, zur Schule zu gehen. Er fühlt sich inmitten vieler Menschen und geschlossenen Räumen sehr unwohl. Im Gespräch stellt sich heraus, dass der Vater unter starken Depressionen leidet und die ganze Familie sehr belastet ist. Die Beraterin bespricht mit der Familie, welche Hilfen es gibt und wie die Suche nach einem Psychotherapeuten gelingen kann. Der junge Mann möchte zu einem weiteren Gespräch kommen, er wünscht sich Stabilisierung und Unterstützung beim Umgang mit den Panikattacken.

Die Eltern eines 4jährigen Jungen vereinbaren einen Termin. Der Kindergarten hat den Kontakt zur Beratungsstelle empfohlen. Das Kind fällt im Kindergarten dadurch auf, dass er seine Bedürfnisse in der Regel lautstark, teilweise aggressiv durchsetzen möchte und oft in Streit mit anderen Kindern gerät. Auch zuhause erleben die Eltern ein ähnliches Verhalten. Sie sind erschöpft und ratlos, außerdem machen sie sich zunehmend Sorgen, ob sich ihr Kind altersgerecht entwickelt und gesund ist.

Die Mutter eines 12jährigen Mädchens kommt gemeinsam mit der Tochter zum Erstgespräch. Das Mädchen möchte zunächst nicht mit der Beraterin reden. Die Mutter beschreibt, dass sich ihre Tochter immer mehr zurückziehe, viel Zeit alleine im Zimmer verbringe und keine Lust auf Unternehmungen habe. Es zeigt sich, dass die Eltern seit 4 Monaten getrennt sind und das Mädchen mit dem vereinbarten Wechselmodell nicht gut zurecht kommt. Schließlich sagt das Mädchen zu, nochmals alleine mit der Beraterin sprechen zu wollen.

Ein 8jähriger Junge geht nur unregelmäßig zur Schule. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin haben die Eltern sehr viele Bemühungen unternommen, um dem Jungen den Schulbesuch zu erleichtern. Er besucht die dritte Klasse und es ist das erste Schuljahr nach der Pandemie, in dem er regelmäßig am Unterricht teilnimmt. Die Eltern berichten, dass der Junge große Schwierigkeiten im Deutschunterricht habe und sich schäme, weil er stets schlechte Noten bekommt. Eine umfassende Leistungsdiagnostik durch die Schulpsychologin wird vorgeschlagen, in der Beratungsstelle finden alle Familienmitglieder Unterstützung und Entlastung durch begleitende Gespräche.

5. Klientenbezogene statistische Angaben

5.1 Fallzahlen

	2022	2021	2020
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	535	546	523
davon Neuzugänge	206	223	234
davon Wiederaufnahmen	113	95	85
davon Übernahmen aus 2021	216	228	204
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	8	5	4

5.2 Erreichte Personen

Am Beratungsprozess beteiligte Personen	
Innerhalb der Familie	1099
Außerhalb der Familie	274

5.3 Geschlecht und Alter

Geschlechts- und Altersverteilung				
Alter	weiblich	männlich	divers	gesamt
unter 3 Jahre	10	10	0	20
3 - 5 Jahre	31	34	0	65
6 - 8 Jahre	48	47	0	95
9 - 11 Jahre	52	69	0	121
12 - 14 Jahre	73	56	0	129
15 - 17 Jahre	67	24	2	93
18 - 20 Jahre	7	4	0	11
21 Jahre und älter	1	0	0	1
Gesamt	289	244	2	535

5.4 Wer empfiehlt Erziehungsberatung?

junger Mensch selbst	26
Eltern / Personenberechtigte	205
Verwandte / Bekannte	33
ehemalige Klienten	51
Jugendamt / ASD	23
sozialer Dienst / andere Institutionen	14
Gericht / Polizei / Staatsanwalt	21
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	12
Familienhilfe / Wohngruppe	0
niedergelassene Therapeuten	2
Seelsorger	0
andere Beratungsstellen	9
Telefonseelsorge	0
Kinderkrippe	0
Kindergarten	33
Schule	90
Hort	1
Heilpädagogische Tagesstätte	0
Heim / Wohngruppe	2
berufsvorbereitende / berufsbildende Maßnahme	0
Internet	6
andere Institutionen	6
Zeitung	0
sonstige	1
unbekannt	0

5.5 Wer meldet an?

Mutter / weibliche Bezugsperson	376
Vater / männliche Bezugsperson	66
Eltern gemeinsam	0
Kind	0
Jugendliche(r)	29
junger Erwachsener	5
FreundIn / PartnerIn	0
andere Erziehungsberechtigte	0
Bekannte / Verwandte	0
BeraterIn / TherapeutIn	0
andere soziale Dienste	0
Jugendamt / ASD	11
Schule	40
Kindergarten	1
Hort / Kinder-Tagesstätte	1
sonstige	6

5.6 Wartezeiten

	Anzahl	Prozent
Beginn der Beratung innerhalb einer Woche	165	30,8%
zwei Wochen Wartezeit	148	27,7%
drei Wochen Wartezeit	80	15,0%
vier Wochen Wartezeit	54	10,1%
zwei Monate Wartezeit	76	14,2%
drei Monate Wartezeit	8	1,5%
länger als drei Monate Wartezeit	4	0,7%

5.7 Regionale Verteilung

Regionale Verteilung	
Landkreis Lindau unterer Landkreis	276
Landkreis Lindau oberer Landkreis	237
sonstige	22

5.8 Familienkonstellation

Junger Mensch lebt bei / in Junger Mensch lebt bei/in	
Leiblichen Eltern	241
Leiblichen Eltern im Wechselmodell	16
Adoptivfamilie	2
Pflegefamilie	4
Elternteil mit Stiefelternteil	8
Elternteil mit Partner/in	86
Großeltern / Verwandten	4
alleinerziehenden Verwandten	0
alleinerziehender Mutter	147
alleinerziehendem Vater	16
einem Heim	3
einer Wohngemeinschaft / einem Internat	0
eigener Wohnung	2
ohne feste Unterkunft	0
in nicht-verwandter Familie (z.B. Pflegestelle)	4
der Psychiatrie	0
sonstigem Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus)	0
an unbekanntem Ort	2

5.9 Anzahl Kinder

Anzahl der Kinder in der Familie	
Einzelkind	105
Zwei Kinder	252
Drei Kinder	132
Vier und mehr Kinder	46

5.10 Migrationshintergrund

Junger Mensch	34
Mutter	126
Vater	157

5.11 Betreuungs-, Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen

Zuhause	14
Kinderkrippe	4
Kindergarten	92
Grundschule	128
Mittelschule	67
Realschule	89
Gymnasium	75
Förderschule	9
Berufsschule / Abendgymnasium	9
andere Schulform	33
Bundesfreiwilligendienst	1
Ausbildung / Fachschule	13
Hochschule / Universität	0
erwerbstätig	1
arbeitslos	0

5.12 Erwerbstätigkeit der Eltern

	Mutter	Vater
erwerbstätig Vollzeit	133	406
erwerbstätig Teilzeit	272	24
Gelegenheitsarbeiten	5	4
nicht erwerbstätig zuhause	71	1
nicht erwerbstätig ohne Arbeit / arbeitslos	13	11
nicht erwerbstätig berentet	7	10
nicht erwerbstätig krank	9	2
sonstiges	7	15
unbekannt	18	62

5.13 Anmeldegründe

... es sind Mehrfachnennungen möglich...	
Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	49
Themen zu Trennung und Scheidung	115
Themen zu Verlust, Krankheit	58
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	155
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	326
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	153
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	32
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	10
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	97
freizeitbezogene Themen junger Menschen	32
sonstige Anlässe	78

5.14 Gründe für die Hilfestellung

Gründe für die Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII	
Unversorgtheit des jungen Menschen	7
Unzureichende Förderung / Betreuung des jungen Menschen	5
Gefährdung des Kindeswohls	66
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	83
Belastung durch Problemlagen der Eltern	72
Belastung durch familiäre Konflikte	293
auffälliges soziales Verhalten des jungen Menschen	27
Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme des jungen Menschen	354
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	63
Übernahme anderes Jugendamt - Zuständigkeitswechsel	0

6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

6.1 Fallzuordnung nach SGB VIII

	2022	2021	2020
§ 28	428	423	401
§ 28 verbunden mit § 8a	0	2	0
§ 28 verbunden mit § 16 Abs.2 Satz 2	4	3	2
§ 28 verbunden mit § 17	92	109	112
§ 28 verbunden mit § 18	7	4	3
§ 28 verbunden mit § 35a	0	1	5
§ 16 Abs.2 Satz 2	0	0	0
§ 17	4	3	0
§ 18	0	0	0
§ 35a	0	1	0

6.2 Tätigkeitsanteile

In der folgenden Übersicht werden die konkreten Tätigkeitsanteile (eine TE entspricht 45 Minuten) dargestellt, die die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle im Berichtsjahr insgesamt erbracht haben:

	Anteil in %	Tätigkeitsanteile (45 Min)
Einzelsitzung Kind	18,9%	757
Einzelsitzung Jugendliche(r)	10,3%	411
Einzelsitzung Eltern /-teil	43,7%	1750
Einzelsitzung junge Erwachsene	2,8%	113
Einzelsitzung Verwandte	0,3%	11
Einzelsitzung Pflegeeltern	0,3%	11
Familiensitzung	12,6%	506
Co-Beratung (in Einzel-/Familiensitzungen)	0,4%	17
Gruppe Kinder	0,0%	0
Gruppe Jugendliche	0,0%	0

Gruppe Eltern	1,2%	48
Helferkonferenz mit Eltern	2,5%	99
Helferkonferenz ohne Eltern	0,6%	25
Hilfeplankonferenz	0,2%	8
Kontakt Jugendamt / ASD	0,8%	34
Kontakt Kindergarten	1,4%	54
Kontakt Hort / Kinder-Tagesstätte	0,1%	2
Kontakt Schule	1,8%	72
Kontakt Ärzte	0,6%	24
Kontakt mit anderen Beratern / Therapeuten	0,5%	22
Kontakt sonstige / andere	0,9%	36

6.3 Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen

	Anzahl	%
ein Monat	70	22,4%
bis drei Monate	34	10,9%
bis sechs Monate	82	26,3%
bis neun Monate	42	13,5%
10 Monate und länger	84	26,9%

6.4 Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen

	Anzahl	%
ein bis drei Sitzungen	107	34,7%
vier bis zehn Sitzungen	95	30,8%
elf bis zwanzig Sitzungen	51	16,6%
21 und mehr Sitzungen	55	17,9%

6.5 Art des Abschlusses

	Anzahl	%
Beendigung gemäß Hilfeplan / Beratungsziel	164	52,6%
Abbruch durch Sorgeberechtigten / jungen Volljährigen	3	1,0%
Abbruch durch betreuende Beratungsstelle	12	3,8%
Abbruch durch minderjährigen Klienten	2	0,6%
Adoptionspflege / Adoption	0	0,0%
Abgabe an anderes Jugendamt wegen Wechsel der Zuständigkeit	3	1,0%
sonstige Gründe	128	41,0%

6.6 Ort der Beratung

	Anzahl
Außerhalb Deutschland	0
in der Schule	74
in Eingruppeneintr. Tag+Nacht	0
in Einrichtung über Tag	0
in KiTa	16
in Mehrgruppeneintr. Tag+Nacht	0
in nicht verwandter Familie	0
in Räumen amb.Dienstes, EB	2106
in Wohnung Herkunftsfamilie	14
in Wohnung Jugendl./jung.Vollj.	0
in Wohnung Verwandtenfamilie	0
per Telefon	142
sonst.Ort (JVA, Klinik, Frauenhaus)	7
über das Internet (z.B. Chatberatung, Videokonferenz)	13

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

7.1 Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle verfügen ergänzend zu ihren Grundberufen über Fachwissen aus fundierten Weiterbildungen in spezifischen, für die Beratungsarbeit relevanten Verfahren, wie z.B. der Systemischen Familienberatung und –therapie. Unsere Mitarbeiter*innen besuchen regelmäßig Fortbildungen, Tagungen, Seminare und Vorträge, um fachlich auf dem aktuellen Stand zu bleiben und neuen Herausforderungen angemessen begegnen zu können. Die Erkenntnisse aus diesen Veranstaltungen fließen im Rahmen von Teambesprechungen und Interventionen in die allgemeine Beratungsarbeit ein und erfüllen somit auch die Anforderungen des Gesetzgebers an die Arbeit des multiprofessionellen Fachteams.

- KJF-interne Fortbildung zum Thema „Essstörungen“
- KJF-interner Fachtag „Schnittstelle Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe“
- Zusatzausbildung des Familiennotrufs München:
Kursleitung für „Kinder im Blick“ – Kurse online
- KJF-interne Fortbildung „Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“
- Online-Fortbildung „Mediencouts“
- Online-Fortbildung „Und wer fragt mich – Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern“
- Fortbildung des Landesjugendamtes zum neuen KJSG
- Kongress der Deutschen Gesellschaft für systemische Beratung, Therapie und Familientherapie in Dresden

7.2 Qualitätssicherung

Innerhalb unseres Verbandes, der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. (KJF), wurden auch für die Erziehungsberatung alle wesentlichen Prozesse systematisch überprüft, beschrieben und in ein verbandsweites Qualitätsmanagement-System integriert. Ziel ist es, die Arbeitsabläufe und die Qualität unserer sozialen Angebote kontinuierlich weiter zu entwickeln.

In 2021 wurden die Prozesse der Erziehungsberatung im Rahmen eines externen Audits durch die Firma EQ ZERT erfolgreich überprüft. Die Zertifizierung erfolgt nach: ISO 9001:2015.

In 2022 fand ein internes Audit statt, in dem die Abläufe der Arbeitsprozesse, die Qualität der Beratung und die Vernetzung der Erziehungsberatungsstelle innerhalb des Verbandes, vor allem aber die Zusammenarbeit mit Akteuren des psychosozialen Bereichs im Landkreis im Mittelpunkt standen.

7.3 Fallbesprechungen

Erziehungsberatungsstellen zeichnen sich durch das Qualitätsmerkmal des multidisziplinären Teams aus. Dies ermöglicht uns differenzierte Sichtweisen auf die Themen, mit denen unsere Klienten sich an uns wenden. An den beiden Beratungsstellen in Lindau und Lindenberg finden regelmäßige Fallbesprechungen statt, außerdem treffen wir uns zweiwöchentlich mit allen MitarbeiterInnen, um organisatorische und fachliche Themen zu bearbeiten. Erkenntnisse aus Fortbildungen, verbandsrelevante Informationen und Informationen zu unserer Arbeit mit Kooperationspartnern finden hier ihren Platz. Die Teamsitzungen sind Gelegenheiten, um ergänzend zur fortlaufenden Netzwerkarbeit Kooperationspartner einzuladen und kennenzulernen. Eine fachlich qualifizierte Begleitung durch eine externe Supervisorin ergänzte die kollegiale Intervention.

7.4 Vernetzung im Verband

Durch die Teilnahme an internen Fachkonferenzen der Erziehungsberatungsstelle in Trägerschaft der KJF, Bereichsleitersitzungen und den Fachtagen der KJF Akademie haben alle Mitarbeiter*innen und die Leiterin der Beratungsstelle vielfältige Möglichkeiten, sich über fachliche, organisatorische und verbandliche Themen mit Kolleg*innen innerhalb der Katholischen Jugendfürsorge auszutauschen und entsprechende Synergien zu nutzen. Ein Beispiel war der Fachtag der „Schnittstelle Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe“ im Oktober 2022.

8. Öffentlichkeitsarbeit / Prävention

8.1 Gremien- und Ausschussarbeit

Eine erfolgreiche Beratungsarbeit mit Kindern, Eltern und Familien bedarf oft der Einbeziehung der Personen, die mit dem Kind leben, arbeiten, es begleiten und betreuen. Außerdem ist eine umfassende Kenntnis weiterer fachlicher Angebote vor Ort und eine entsprechend engmaschige Vernetzung mit zahlreichen Kooperationspartnern sinnvoll. Wir sehen es als unsere Verantwortung, diese Bedarfe außerdem in fachliche und politische Gremien vor Ort und an unseren Träger zu kommunizieren. Daher arbeiten wir regelmäßig in diesen Gremien und Arbeitskreisen im Landkreis Lindau mit:

- Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanungsausschuss im Landkreis Lindau
- Arbeitskreis „Medienkompetenz“ im Landkreis Lindau
- Arbeitskreis „Familie“ im unteren und oberen Landkreis
- Arbeitskreis „Lindauer Weg“ zur Begleitung von Familien in Trennung und Scheidung

- Arbeitskreis „Sucht und Suchtparcours“ im Landkreis Lindau
- Arbeitskreis „Wege aus der Gewalt“
- Regionalgruppe „Internationaler Bodensee“ der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie und Beratung
- Regionale AG Krisendienst, Landkreis Lindau

Die Zusammenarbeit mit engagierten und kompetenten Partnern aus vielen verschiedenen Bereichen ist aus unserer Sicht die Basis für eine optimale fachliche Unterstützung unserer Klientinnen und Klienten und somit aller Familien im Landkreis Lindau.

9. Weitere Informationen

9.1 Abschied und Willkommen

Seit 2007 arbeitete Rosmarie Lingg als Verwaltungskraft für die KJF Erziehungs-, Jugend-, Familienberatung mit den Standorten Lindau und Lindenberg. Mit hoher Fachkompetenz, Umsicht und Sorgfalt in allen Bereichen des Sekretariats und dem Qualitätsmanagement war sie darüberhinaus für unsere Klient*innen stets erste zuverlässige Ansprechpartnerin. Wir danken ihr ganz herzlich für das große Engagement, ihre Freude und ihren Humor, mit dem sie unser Team stets bereichert hat. Frau Lingg arbeitete bis 30.09.2022 in unserer Beratungsstelle.

Seit Oktober 2022 gehört Frau Iris Eger als Nachfolgerin von Frau Lingg zu unserem Team. Sie ist Industriekauffrau und bringt langjährige und umfassende Berufserfahrung gerade auch aus dem sozialen Bereich mit. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit mit ihr.

9.2 Jubiläen

Rosmarie Lingg und Christina Mack feierten in 2022 ihr 15jähriges Betriebsjubiläum. Chris Wilhelm beging das 10jährige Betriebsjubiläum. Bei einem besonderen Jubiläumsfrühstück im Haus St. Raphael in Kempten hatten die Jubilare der Region Soziale Angebote Allgäu die Gelegenheit, sich auszutauschen und gemeinsam zu feiern.

Die Arbeit der KJF Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung wird finanziert durch den Landkreis Lindau, das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

Darüberhinaus können Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende unterstützen.

Spendenkonto:

KJF Augsburg e.V.

Stadtsparkasse Augsburg

IBAN: DE60 7205 0000 0000 7738 46